

An die Mitglieder  
der CDU-Kreistagsfraktion  
im Kreis Heinsberg

Kopie an

• den Landrat des Kreises Heinsberg • die Bürgermeister der Städte Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wassenberg sowie der Gemeinde Waldfeucht • die CDU-Stadt- bzw. Gemeinderats-Mitglieder der Städte Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wassenberg sowie der Gemeinde Waldfeucht • den CDU-Kreisvorstand • die Vorsitzenden der CDU-Stadt- und Gemeindeverbände der Städte Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wassenberg sowie der Gemeinde Waldfeucht

**Betrifft: Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“  
sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“**

Sehr geehrtes Mitglied des Kreistages,

mit großer Verwunderung haben wir die offengelegten Entwürfe zur Landschaftsplanung durch die Kreisverwaltung zur Kenntnis nehmen müssen. Aus Sicht der betroffenen Eigentümer und Land- und Forstwirte kommt in den vorliegenden Entwürfen ein Weltbild zum Ausdruck, dessen Kern darin besteht, naive Naturromantik auf Kosten individueller (land- und forst-) wirtschaftlicher Betätigungsfreiheit durchzusetzen. In einem CDU-geführten Kreis können wir uns das nur damit erklären, daß der Kreistag über das Verwaltungshandeln nicht hinreichend im Bilde ist. Wir fordern Sie daher dringend auf, sich mit diesem Thema nicht erst bei der abschließenden Beschlußfassung auseinanderzusetzen, sondern bereits jetzt auf einen Landschaftsplan hinzuwirken, der dem Bild des eigenverantwortlich wirtschaftenden Bürgers Rechnung trägt und die Grundlagen einer nachhaltig ertragsfähigen Landwirtschaft im Planungsgebiet auf lange Sicht sichert. Worum geht es uns im Kern?

1. Die Planentwürfe sehen die Festlegung von insgesamt fast 1.700 Hektar Naturschutzgebiet vor. Für diese Gebiete ist ein umfassender Katalog von Verboten bestimmt. Träten sie in Kraft, wäre auf fast 12 % des Planungsgebietes keine wirtschaftlich nachhaltige landwirtschaftliche Betätigung mehr möglich. Die seitens der Verwaltung angeführten, teilweise vorgesehenen Ausnahmeregelungen sind ein Feigenblatt: Sie schützen nur die derzeitige tatsächlich ausgeübte Bewirtschaftung. Landwirtschaft ist aber ein generationenübergreifendes Projekt. Flächen, deren Nutzung auf den status quo festgeschrieben wird, sind für die Zukunft wertlos, da den Betrieben die Anpassung an künftige Herausforderungen untersagt wird. Insofern ist es auch keine Laune des Marktes, sondern rational begründbar, daß die Ausweisung einer Fläche als Teil eines

Naturschutzgebietes dieser Fläche den Stempel „entwertet“ (befürchteter Wertverlust: bis zu 95 %) aufdrückt. Kein vernünftiger Erwerber bezahlt für dermaßen nutzungsbeschränkte Flächen den aktuell für vergleichbare, nicht betroffene Flächen feststellbaren Marktpreis. Faktisch ist das eine Enteignung ohne Entschädigung. Daraus folgt als **erste Forderung: Keine Fläche darf ohne Zustimmung des Eigentümers als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.** Wenn die Allgemeinheit diesen Naturschutz will, muß sie den Preis der Entschädigung oder des Landtauschs zahlen. Naturschutz auf Kosten der Grundstückseigentümer ist nicht preisgünstig, sondern billig.

2. Das derzeitige schöne Landschaftsbild ist ein Resultat jahrhundertelanger individuell-verantwortungsvoller Flächennutzung durch Land- und Forstwirte. Der gute Zustand unserer Natur ist das Ergebnis nachhaltigen und maßvollen Naturgenusses durch verantwortungsbewußte Jäger, Angler und Bürger. Kurz: Unsere bewahrenswerte Umgebung ist das Ergebnis gelebter Sozialbindung des Eigentums und freiwilligen Naturschutzes. Mißstände, die ein obrigkeitliches Eingreifen gebieten würden, wurden von der Verwaltung in den Informationsveranstaltungen der letzten Wochen nicht vorgebracht und sind für uns auch nicht erkennbar. Der vorgelegte Entwurf bringt insofern ein nicht zu rechtfertigendes Mißtrauen gegenüber der Freiheit des Bürgers im Allgemeinen und gegenüber den Landwirten im Besonderen zum Ausdruck. Unsere **zweite Forderung** läßt sich mit Montesquieu formulieren: **Wenn es nicht notwendig ist, eine Vorschrift zu machen, dann ist es notwendig, keine Vorschrift zu machen.**

3. Mit der vorliegenden Planung ist das Ende der Fahnenstange noch längst nicht erreicht oder auch nur absehbar. Nur teilweise lassen die ausgelegten Pläne erkennen, in welchen Bereichen weitere Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie drohen. Für uns Betroffene ist nicht entscheidend, daß verschiedene Behörden auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage tätig werden, sondern welches Ergebnis dabei insgesamt herauskommt. Sind künftige richtlinienbezogene Maßnahmen derzeit nicht vollständig überschaubar, ist dies ein Argument dafür, nicht bereits jetzt mit der Landschaftsplanung voranzupreschen. Nur eine enge Abstimmung und zeitgleiche Beschlußfassung ermöglichen es, die im Raum stehenden Interessen angemessen zu berücksichtigen. Scheibchenweise Belastung mag die einzelnen Zwischenschritte erträglicher erscheinen und so politisch leichter verkaufen lassen, die Gesamtbelastung bleibt indes die gleiche. Daraus folgt als **dritte Forderung: Kein Landschaftsplan bevor die vollständige Berücksichtigung etwaiger verbindlicher Pläne des Wasserverbandes Eifel-Rur möglich ist.**

4. Selbst wenn es gelingen sollte, die jetzt geplante Ausweisung weiter Flächen als Naturschutzgebiete und die künftige Renaturierung von Flußläufen unter Wahrung der individuellen Eigentümerinteressen durchzuführen, etwa im Wege des Flächentausches: An der weiteren Reduzierung ohnehin knapper landwirtschaftlicher Flächen änderte dies nichts. Damit droht zum einen ein Anstieg der Pachtzinsen. Er ließe sich angesichts der Marktbedingungen nicht durch höhere Erlöse kompensieren und gefährdet so schon auf mittelfristige Sicht derzeit noch lebensfähige Betriebe. Zum anderen gilt – man mag es angesichts der Offensichtlichkeit kaum erwähnen: Weniger Fläche – weniger Ertrag! Für einen landwirtschaftlich geprägten Kreis ist dies kein Zukunftsmodell. Die **vierte Forderung** lautet daher: **Keine künstliche Erhöhung des Flächendrucks.**

5. **Bürgerbeteiligung darf keine Alibiveranstaltung sein.** Die angeführten Aspekte liegen auf der Hand und wurden auch im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgetragen. Wer die derzeitige Planung als gelungenes Ergebnis frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen darzustellen versucht, hat den Land- und Forstwirten, Eigentümern und sonstigen Nutzern betroffener Flächen entweder nicht zugehört oder ist bemüht, die Bedeutung der gefährdeten Interessen ganz bewußt herunterzuspielen.

So wie wir in der Verantwortung stehen, Landschaft und Natur in maßvoller Nutzung zu schützen, stehen Sie als Kreistagsabgeordnete in der Verantwortung, den Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft sowie uns Land- und Forstwirte, Eigentümer, Jäger und Angler als Bürger vor unnötiger und schädlicher Regulierung zu schützen. Kommen Sie dieser Verantwortung nach und verhindern Sie, daß die Kreisverwaltung mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln naiven Naturschutz auf Kosten individueller Lebensgrundlagen und Handlungsfreiheit betreibt. Verhindern Sie bereits jetzt, daß die Verwaltung Fakten schafft und damit politische Vorstellungen durchsetzt, von denen wir uns bislang nicht vorstellen können, daß es sich um Ihre handelt. Eine sinnvolle und ausgewogene Alternative bietet das Modell des Vertragsnaturschutzes, den viele Land- und Forstwirte und Eigentümer bisher mit dem Kreis Heinsberg auf freiwilliger Basis praktizieren.

In der Hoffnung auf eine angemessene Berücksichtigung unserer Interessen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

die Unterzeichner

**Anlage: Unterschriftenliste (\_\_\_ Seiten)**